

Eröffnungsbilanz der Stadt Zerbst/Anhalt zum 01.01.2015

Aktiva	Stand zu Beginn 2015 Euro	Passiva	Stand zu Beginn 2015 Euro
1. Anlagevermögen:		1. Eigenkapital	
1.1 Immaterielles Vermögen	261.022,93	1.1 Rücklagen	102.081.518,60
1.2 Sachanlagevermögen	104.323.468,45	1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	102.081.518,60
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.689.312,47	1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.913.058,74	1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	49.426.953,30	1.2 Sonderrücklagen	0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	1.3 Fehlbetragsvortrag	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	412.894,00	1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.075.283,49	<u>Summe Eigenkapital</u>	<u>102.081.518,60</u>
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	987.794,01	2. Sonderposten	
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	818.172,44	2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	41.198.438,32
1.3 Finanzanlagevermögen	43.913.773,55	2.2 Sonderposten aus Beiträgen	2.582.045,10
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	38.030.198,38	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00
1.3.2 Beteiligungen	5.570.995,22	2.4 sonstige Sonderposten	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	<u>Summe Sonderposten</u>	<u>43.780.483,42</u>
1.3.4 Ausleihungen	312.579,95	3. Rückstellungen	
1.3.5 Wertpapiere	0,00	3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00
<u>Summe Anlagevermögen</u>	<u>148.498.264,93</u>	3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00
2. Umlaufvermögen		3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
2.1 Vorräte	0,00	3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	582.193,70	3.5 sonstige Rückstellungen	73.016,88
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	56.042,51	3.5.1 Verdienstaahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	66.220,32
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	526.151,19	3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	6.796,56
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	1.080.266,11	3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.080.266,11	3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	0,00
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	0,00	<u>Summe Rückstellungen</u>	<u>73.016,88</u>
2.4 liquide Mittel	7.887.605,90	4. Verbindlichkeiten	
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	3.301.089,95	4.1 Anleihen	0,00
2.4.2 sonstige Einlagen	4.582.183,47	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	10.559.400,48
2.4.3 Bargeld	4.332,48	4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00
<u>Summe Umlaufvermögen</u>	<u>9.550.065,71</u>	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	227.207,47
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>227.207,47</u>	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>0,00</u>	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
Bilanzsumme	<u>158.275.538,11</u>	4.7 sonstige Verbindlichkeiten	574.510,72
		<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>11.361.118,67</u>
		5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>979.400,54</u>
		Bilanzsumme	<u>158.275.538,11</u>

Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Zerbst/Anhalt wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Beschluss über die Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Die Eröffnungsbilanz liegt nach § 114 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 120 Abs. 1 Sätze 2 und 3 sowie Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz LSA vom 30.10.2023 bis 10.11.2023 zur Einsichtnahme im Rathaus, Schloßfreiheit 12, Raum 53 zu den Dienstzeiten

montags	von 09.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr
freitags	von 09.00 bis 12.00 Uhr
aus.	

Die Eröffnungsbilanz wird zusätzlich im Amtsblatt Nummer 17 vom 27.10.2023 veröffentlicht.

Zerbst/Anhalt, den 17.10.2023

Dittmann
Bürgermeister
Im Original unterzeichnet